



Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern



1.013

Merkblatt für die Feuerwehren Bayerns

Merkblatt für die Feuerwehren Bayerns

Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern

Zielsetzung des Merkblattes

Dieses Merkblatt soll den Gemeinden Hinweise geben, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und ob die Hilfe in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann.

Hierzu werden den Gemeinden planerische Grundlagen zur Verfügung gestellt, um das Gefahrenpotenzial vor Ort und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte zu erfassen, die Situation zu analysieren und ggf. Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung zu formulieren.

Inhaltsverzeichnis

1 Alternative u. a.
MZf oder KdoW

1	ZIELE DER FEUERWEHRBEDARFSPLANUNG	7
2	ERSTELLUNG DES FEUERWEHRBEDARFSPLANES	10
2.1	Durchführung der Gefährdungsanalyse	10
2.2	Gefährdungsklassen	11
2.3	Risikoanalyse	15
2.4	Bestimmung des Schutzzieles	15
2.5	Standardisierte Schadensereignisse	16
2.6	Standardisiertes Schadensereignis im abwehrenden Brandschutz – „kritischer Wohnungsbrand“ im 2.OG	17
6.1	Einsatzmittel beim „kritischen Wohnungsbrand“ (im 2. OG)	18
6.2	Einsatzkräfte beim „kritischen Wohnungsbrand“ (im 2. OG)	19
2.7	Einsatzszenarien in kommunaler Zusammenarbeit	20
7.1	Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung	20
7.2	Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) ¹	21
2.8	Einsatzszenarien mit Bedarf an Sonderfahrzeugen oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit	22
2.9	Festlegung der Ausstattung der Feuerwehr	22
2.9.1	Ist-Zustand der Feuerwehr	22
2.9.2	Soll-Zustand der Feuerwehr	23
3	DATENERFASSUNG	26
4	AKTUALISIERUNG	27
	Anlage – Tabellen-Muster	29

1 ZIELE DER FEUERWEHRBEDARFSPLANUNG

Die Gemeinden haben nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren **aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten**.

Ziff. 1.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zum Vollzug des BayFwG (Vollz-BekBayFwG) bestimmt darüber hinaus, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten müssen, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können.

Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang der Meldung bei der alarmauslösenden Stelle (Hilfsfrist) erreicht werden kann.



Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und ob die Hilfsfrist in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann, ist es sinnvoll, dass die Gemeinden vor Ort das Gefahrenpotenzial und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (= Feuerwehr) erfassen, die Situation analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formulieren.

Das geeignete Instrument hierfür ist die Feuerwehrbedarfsplanung.

Um eine ausreichende Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotentials und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen nach Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG grundsätzlich alle Gemeinden einen solchen Bedarfsplan aufstellen.

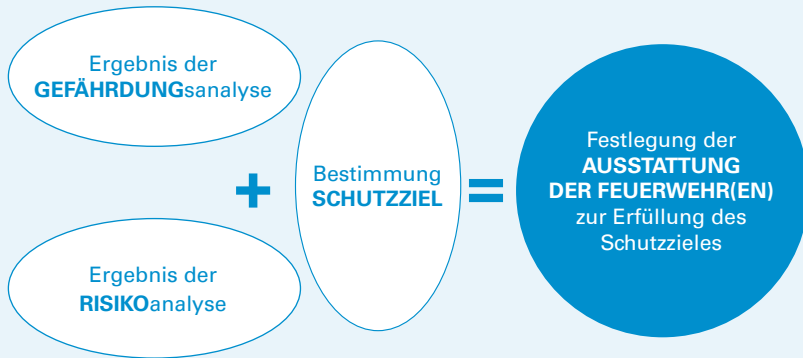
Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes ist Aufgabe der Gemeinde. Die Beteiligung des örtlichen Kommandanten, insbesondere des federführenden Kommandanten, und des örtlich zuständigen Kreisbrandrates ist sinnvoll und anzuraten.

Für den Kreisbrandrat enthält Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG eine ausdrückliche Beteiligungsempfehlung. Entsprechendes gilt auch für den Kommandanten, der die allgemeine Aufgabe hat, die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayFwG).

Als Handreichung für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes erteilt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V., den Kommunalen Spitzenverbänden und den Regierungen die folgenden weiteren unverbindlichen Hinweise und Empfehlungen.

Diese sind grundsätzlich auch für Städte mit Berufsfeuerwehr oder mit ständig besetzter Wache anwendbar; aufgrund des spezifischen Gefahrenpotentials müssen dort jedoch andere Risiken berücksichtigt werden und ggf. andere Empfehlungen herangezogen werden, z. B. das Thesenpapier der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ vom 16. September 1998.

Feuerwehrbedarfsplan



2 ERSTELLUNG EINES FEUERWEHRBEDARFSPLANES

Feuerwehrbedarfspläne können in vier Schritten erstellt werden:

- Durchführung der **Gefährdungsanalyse**
- Durchführung der **Risikoanalyse**
- Bestimmung des **Schutzzieles**
- **Festlegung der Ausstattung** der gemeindlichen Feuerwehr(en) zur Erfüllung des Schutzzieles

2.1 Durchführung der Gefährdungsanalyse

Die Gefährdungsanalyse umfasst die Beschreibung des Gefahrenpotenzials einer Gemeinde entsprechend den örtlichen Verhältnissen.

Folgende Angaben zur Gemeinde sind dabei hilfreich (die Liste ist nicht abschließend):

a) Größe, Lage, Einwohner

- Flächengröße
- Lage (Geodaten)
- Nachbargemeinden (Entfernung)
- Einwohnerzahl (1. Wohnsitz, 2. Wohnsitz)
- Einwohnerdichte (Einwohner/qkm)
- Ein-/Auspendler
- Saisonaler Fremdenverkehr

b) Topographie

- Höchster Punkt
- Tiefster Punkt
- Durchschnittliche Höhe
- Sonstige Besonderheiten (Überflutungsflächen)

c) Flächennutzung

- Bebautes Gebiet
 - › Siedlungen (Kernort/ Ortsteile)
 - › Handel/Verwaltung
 - › Industrie
 - › Verkehr (Straße, Schiene, Luft- und Schiffsverkehr)
- Freiflächen
 - › Landwirtschaftliche Nutzfläche
 - › Wald
 - › Gewässer
 - › Sonstiges

d) Einrichtungen mit besonderen Risiken, z. B.

- Störfallbetriebe
- Sonderbauten
- Biogasanlagen
- Unterführungen

e) (Besonders) schützenswerte Objekte

- Schulen, Hochschulen und ähnliche Ausbildungseinrichtungen
- Kindergärten
- Größere Versammlungsstätten
- Denkmalgeschützte Gebäude
- Alten- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen
- Krankenhäuser
- Hochhäuser

f) Angaben zu Stadt-/ Gemeindeentwicklung

(Flächennutzungs- und Bebauungspläne)

g) Löschwasserversorgung

Bei der Gefährdungsanalyse ist eine rein feuerwehrafachliche Bewertung nach vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen durchzuführen.

Die Gefährdungsanalyse sollte auf ihre Schlüssigkeit überprüfbar sein.

Eine Methode zur Erstellung der Gefährdungsanalyse ist die Einteilung des Gemeindegebietes in ein Gefahrenkataster nach Gefährdungsklassen.

2.2 Gefährdungsklassen

Die Gefährdungsklassen dienen der Ermittlung der Gefährdung im Allgemeinen und zur Ermittlung der erforderlichen Fahrzeugvorhaltung im Besonderen.

Das Gemeindegebiet kann dazu beispielsweise in Bereiche von je 1 km x 1 km unterteilt werden.

Jedes Gebietsquadrat wird anhand der nachstehenden Kriterien analysiert und kategorisiert.

Darüber hinaus ist das gesamte Gemeindegebiet in Ausrückebereiche aufzuteilen und Feuerwehren zuzuordnen.

Die Ausstattung der Feuerwehr richtet sich dann nach der höchsten vorhandenen Gefährdungsklasse im zugeordneten Ausrückebereich unter Berücksichtigung der sonstigen gemeindlichen bzw. überörtlichen Einsatzmittel und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit (siehe 2.9.2 Matrix zur Feuerwehrfahrzeugausstattung Stufen 1–3).



- 2 Das Höhenmaß von 7 oder 22 Metern ist auf die Fußbodenoberkante des fertigen Fußbodens (einschließlich Dämmschicht, Estrich und Belag) des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, bezogen.

Brandgefahren – Gefährdungsklassen B 1 bis B 5	
B 1	Gebäude bis zu einer Höhe von 7 m, gemäß BayBO ² („vierteilige Steckleiter“), landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr.
B 2	Gewerblich genutzte bauliche Anlagen (z. B. Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder.
B 3	Gebäude bis zu einer Höhe von 22 m, gemäß BayBO ² („Drehleiter Rettungshöhe“), Alten- und Pflegeeinrichtungen, Verkaufsstätten und gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1600 qm Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr.
B 4	Gebäude mit Höhen über 22 m, gemäß BayBO ² , Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr.
B 5	Großstadtkerngebiet, Mineralölraffinerien, Verkehrsknotenpunkt.

Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse – Gefährdungsklassen T 1 bis T 5	
T 1	Gebäude mit einer Höhe bis 7 m, gemäß BayBO ² („vierteilige Steckleiter“), landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr.
T 2	Gewerblich genutzte bauliche Anlagen (z. B. Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder.
T 3	Gebäude mit einer Höhe von 22 m, gemäß BayBO ² („Drehleiter Rettungshöhe“), Alten- und Pflegeeinrichtungen, Verkaufsstätten und gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1600 qm Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr.
T 4	Gebäude mit Höhen über 22 m, gemäß BayBO ² , Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr.
T 5	Großstadtkerngebiet, Mineralölraffinerien, Verkehrsknotenpunkt.

Wassergefahren - Gefährdungsklassen W 1 und W 5

W 1	Keine Gewässer sowie stehende und fließende Gewässer ohne besondere Gefahrenquellen.
W 2	Stehende Gewässer (Kiesgruben und Seen), Gewässer mit Sport- und Freizeitschiffahrt ohne Motorantrieb.
W 3	Fließende Gewässer, Gewässer mit Sport- und Freizeitschiffahrt mit Motorantrieb, Sportboot- und Yachthäfen.
W 4	Binnenschiffahrt (Donau, Main, Main-Donau-Kanal), Verladeanlagen im Uferbereich.
W 5	Hafenanlagen mit großem Güterumschlag.

Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren) – Gefährdungsklassen ABC 1 bis ABC 5

ABC 1	Keine besondere Gefährdung, Ortsverkehr, keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen.
ABC 2	Betriebsbereiche, in denen Gefahrstoffe verwendet und vertrieben werden und die nicht der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe I* eingestuft sind, geringer Durchgangsverkehr.
ABC 3	Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe II** eingestuft sind, normaler Durchgangsverkehr.
ABC 4	Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe III*** eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr.
ABC 5	ABC 5 Mehrere Betriebsbereiche (Chemieparks usw.), die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche wie Atomkraftwerke oder Betriebe/Einrichtungen mit Bio III – Gefahren also mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe III*** eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr.

*** Gefahrengruppe I:**

Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, in denen die Einsatzkräfte ohne Sonderausrüstung tätig werden dürfen. Zur Vermeidung von Inkorporation soll jedoch Atemschutz getragen werden.

Allgemeine Verhaltensregeln für den Einsatz in Industrieanlagen oder Laboratorien sind zu beachten.

**** Gefahrengruppe II:**

Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, in denen die Einsatzkräfte nur mit Sonderausrüstung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination/Hygiene tätig werden dürfen.

***** Gefahrengruppe III:**

Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, in denen die Einsatzkräfte nur mit Sonderausrüstung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination/Hygiene tätig werden dürfen und deren Eigenart die Anwesenheit einer fachkundigen Person notwendig macht, die eine während des Einsatzes entstehende Gefährdung beurteilen kann und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen empfehlen kann.

Für den C-Einsatz ist keine derartige Gefahrengruppeneinteilung vorgesehen. Kann im Verlauf eines Einsatzes nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es zum direkten Kontakt mit C-Gefahrstoffen kommt, ist vor dem Betreten des Gefahrenbereiches eine der Lage angemessene Schutzkleidung anzulegen. Liegen keine ausreichenden Erkenntnisse vor, sind die zur Erkundung vorgehenden Trupps mit Körperschutz Form 3 (nach FwDV 500) auszurüsten.

Die Einteilung nach Gefahrengruppen erfolgt in Anlehnung an das Gefahrstoffkonzept der Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 (FwDV 500).

2.3 Risikoanalyse



Bei der Feuerwehrbedarfsplanung sollte nicht nur das mögliche Ausmaß eines Schadens, sondern auch dessen Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt werden (=Risiko).

Im Bereich der Sicherheitswissenschaften wird der Begriff des Risikos wie folgt definiert:



Risiko =

Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens und dessen Ausmaß auf Menschen, Sachen und Umwelt

Als zweiter Schritt bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes sollte daher nach der Gefährdungsanalyse in einer Risikoanalyse das Einsatzspektrum der Feuerwehr, d. h. das tatsächliche Einsatzaufkommen nach absoluten Zahlen, die zeitliche und räumliche Verteilung und die Gleichzeitigkeit von Schadensfällen untersucht werden.

In der Anlage sind als Hilfestellung hierfür Muster-Tabellen enthalten.

2.4 Bestimmung des Schutzzieles

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben aus Art. 1 Abs.1 BayFwG in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Das zu erreichende Schutzniveau steht damit im Spannungsfeld zwischen Aufgabenerfüllung und Leistungsfähigkeit.

Es ist Aufgabe der Gemeinde, über die Schutzzielbestimmung hier einen tragfähigen Ausgleich herzustellen.

Die Grenzen der Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der verwaltemäßigen und finanziellen Leistungskraft der Gemeinde. Die finanzielle Leistungsfähigkeit hängt neben dem Vorhandensein eigenen Vermögens im Wesentlichen von der Steuerkraft und dem vorhandenen Finanzierungsspielraum der Gemeinde ab.

Oft konkurrieren die Aufgaben der Gemeinde im Brandschutz mit den Ausgaben für andere gemeindliche Pflichtaufgaben.

Reicht die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde nicht aus, um die gesetzlichen Pflichtaufgaben aus Art. 1 Abs. 1 BayFwG zu erfüllen, so greift zunächst grds. Art. 57 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), wonach eine Aufgabenerfüllung in kommunaler Zusammenarbeit zu erfolgen hat. Möglich ist dazu beispielsweise eine Zusammenarbeit beim Kauf von Fahrzeugen und beim Bau von Feuerwehrgerätehäusern, die zudem unter bestimmten Voraussetzungen zu einer erhöhten Förderung führt.

Bei der Schutzzielbestimmung sind die **Kriterien**

- Eintreffzeit
- Funktionsstärke

festzulegen,

d. h. mit wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke) die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist am Schadensort einzutreffen hat.

Die **Kriterien** können anhand von Standardszenarien festgelegt werden. Die Standardszenarien stellen vergleichbare Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen der Ortsfeuerwehren in jeder Gemeinde auftreten können und von der Ortsfeuerwehr gegebenenfalls unter Einbeziehung der anderen Ortsfeuerwehren des Gemeindegebietes bewältigt werden müssen. Unabhängig von den Gemeindegrenzen sind bei der

Alarmierungsplanung grundsätzlich die am nächsten verfügbaren geeigneten Einsatzmittel vorzusehen (nächste Einsatzmittelstrategie).

Können nach der Risikoanalyse Schadensereignisse oberhalb der Standardszenarien eintreten, kann die Vorhaltung eines stärkeren Einsatzpotenzials (Einsatzkräfte und Einsatzmittel) erforderlich werden.

Im Folgenden wird das Standardszenario „kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben, für das im **Grundsatz** jede Kommune Vorbereitungen zu treffen hat.

2.5 Standardisierte Schadensereignisse

Die Feuerwehr sollte so strukturiert und organisiert werden, dass sie standardisierte Schadensereignisse erfolgreich bewältigen kann. Es sollte zunächst vorgegeben werden, wie die Feuerwehr standardisierte Schadensereignisse bekämpfen soll.

Die standardisierten Schadensfälle sollten so definiert werden, dass keine Extremfälle, sondern alltägliche Einsatzsituationen beschrieben werden.

Die erfolgreiche Bewältigung dieser standardisierten Schadensereignisse ist maßgebend für die Bemessung der Feuerwehr.

Standardisierte Schadensereignisse sollten in jedem Fall für den Bereich Brandschutz definiert werden. Je nach örtlichem Erfordernis können weitere Themenfelder wie die Technische Hilfeleistung oder die ABC-Gefahrenabwehr betrachtet werden.

2.6 Standardisiertes Schadensereignis im abwehrenden Brandschutz – „kritischer Wohnungsbrand“ im 2. OG

Als standardisiertes Schadensereignis zur Festlegung des Schutzzieles kann der „kritische Wohnungsbrand“ dienen.

Die Definition lautet wie folgt:

- Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht und
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.





Deshalb ist es unumgänglich, dass die Hilfsfrist von zehn Minuten einschließlich der notwendigen Dispositionszeit in der ILS zwischen Eingang der Brandmeldung bei der alarmanlösenden Stelle (ILS) und Eintreffen zumindest der ersten Kräfte an der Schadensstelle eingehalten wird.

2.6.1 Einsatzmittel beim „kritischen Wohnungsbrand“ (im 2. OG)

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim „kritischen Wohnungsbrand“ sollte bestehen aus

- vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- 500 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- vierteiliger Steckleiter,
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) sollte innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen.

Sie wird auf einem Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser (TSF-W) oder einem Mittlerem Löschfahrzeug (MLF) mitgeführt.

Das TSF-W beziehungsweise das MLF reichen jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des „kritischen Wohnungsbrandes“ durchzuführen. Hierzu sind lageabhängig weitere Einsatzmittel erforderlich.

Das TSF-W beziehungsweise das MLF ist als Ausstattung für eine Ortsfeuerwehr nur dann ausreichend, wenn innerhalb der Hilfsfrist für nachrückende Einheiten mindestens ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) vorhanden ist.

Das LF 10 kann aus einer benachbarten Ortsfeuerwehr oder einer benachbarten Gemeindefeuerwehr kommen. Ist dies nicht möglich, muss die Ortsfeuerwehr selbst über ein LF 10 verfügen.

Daraus ergibt sich:



Das TSF-W oder das MLF stellt für den kritischen Wohnungsbrand die Mindestfahrzeugausstattung für eine Ortsfeuerwehr dar (Mindeststandard).

Für TSF- und für TSA-Feuerwehren kann durch zeitnahe Ergänzung durch Einheiten mit entsprechender Mindestausstattung das Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand“ erreicht werden.

Die Fahrzeugausstattung einer Ortsfeuerwehr sollte entsprechend der Gefährdungs- und Risikoanalyse ergänzt werden.

2.6.2 Einsatzkräfte beim „kritischen Wohnungsbrand“ (im 2. OG)

Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung, gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften.

Insbesondere ist sicherzustellen, dass innerhalb der Hilfsfrist mindestens vier Atemschutzgeräteträger und die Führungskräfte, wie beispielsweise Gruppen- und Zugführer zur Verfügung stehen.

Zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung sind aber beim „kritischen Wohnungsbrand“ weitere Einsatzkräfte erforderlich, die allerdings nicht zwingend innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen müssen.

2.7 Einsatzszenarien in interkommunaler Zusammenarbeit

In den Gemeinden Bayerns sind auch viele weitere Einsatzszenarien denkbar. Hierfür benötigen die Feuerwehren weitere Geräte und Feuerwehrfahrzeuge.

Ob eine Gemeinde diese Geräte und Feuerwehrfahrzeuge selbst beschafft, oder ob sie deren Verfügbarkeit durch interkommunale Vereinbarung sicherstellt, ist auf Grundlage der Gefährdungs- und Risikoanalyse zu entscheiden.

Ausschlaggebend ist die Eintrittswahrscheinlichkeit, das heißt, wie häufig muss in einer Gemeinde mit dem entsprechenden Schadensereignis gerechnet werden. In großen Gemeinden mit vielen Gewerbe- und Industriebetrieben ist die Eintrittswahrscheinlichkeit weitaus größer als

in kleinen, ländlich strukturierten Gemeinden.

Entscheidend ist, dass bei einer interkommunalen Zusammenarbeit die Alarmierung der Feuerwehrfahrzeuge aus den Nachbargemeinden in der Alarm- und Ausrückeordnung geregelt ist.

Für Einsatzszenarien über den „kritischen Wohnungsbrand“ hinaus werden regelmäßig vor allem zwei Fahrzeugtypen zusätzlich benötigt:

Hubrettungsfahrzeug und Einsatzleitwagen.

2.7.1 Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung

Beim Brandeinsatz ist die Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei Gebäuden bis zur Hochhausgrenze eine der wichtigsten taktischen Aufgaben.



Nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) kann der 2. Rettungsweg bei Nichtsonderbauten regelmäßig und bei Sonderbauten dann, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen, über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden. Für Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m, gemäß der BayBO²⁾ sind tragbare Leitern ausreichend. Bei höheren Gebäuden mit einer Höhe bis zu 22 m, gemäß BayBO²⁾ sind dagegen grundsätzlich Hubrettungsfahrzeuge vorzuhalten.

Im besonderen Einzelfall kann bei Gebäuden bis zu 13 m, gemäß BayBO unter Zustimmung des zuständigen Kommandanten und des Kreisbrandrates die dreiteilige Schiebleiter angesetzt werden.

Hubrettungsfahrzeuge müssen demnach innerhalb der Hilfsfrist

immer dort verfügbar sein, wo die Rettungshöhe der tragbaren Leitern zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges nicht ausreicht und der 2. Rettungsweg nicht baulich hergestellt ist.

Ergänzend hierzu soll die Gemeinde durch die Alarm- und Ausrückeordnung sicherstellen, dass bei Bränden in den entsprechenden Gebäuden das nächstgelegene geeignete Hubrettungsfahrzeug immer sofort alarmiert wird.

2.7.2 Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)³

Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) sind Führungsfahrzeuge zur Unterstützung der Einsatzleitung. ELW 1 dienen zur Koordination von Einheiten ab „Zugstärke“.

Eine Eintreffzeit von 15 Minuten ist anzustreben.

- 2 Das Höhenmaß von 7 oder 22 Metern ist auf die Fußbodenoberkante des fertigen Fußbodens (einschließlich Dämmschicht, Estrich und Belag) des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, bezogen.
- 3 Alternative u. a. MZF oder KdoW



2.8 Einsatzszenarien mit Bedarf an Sonderfahrzeugen oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit

Bisher wurde beschrieben, wie Einsatzszenarien mit der eigenen Personal- und Fahrzeugausstattung oder durch interkommunale Zusammenarbeit bewältigt werden können.

Darüber hinaus gibt es aber Einsätze, bei denen Sonderfahrzeuge und Einheiten notwendig sind, die aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Einsätze und der eher unkritischen Eintreffzeit (25 Minuten) innerhalb eines Landkreises nur einmal oder bestenfalls in geringen Stückzahlen vorhanden sein müssen.

Die wichtigsten Sonderfahrzeuge sind der Einsatzleitwagen 2 (ELW 2), das Hubrettungsmittel als Arbeitsgerät, der Gerätewagen Atemschutz (GW-A) oder der entsprechende Abrollbehälter und der Gerätewagen Logistik 2 mit Modul Wasserversorgung (GW-L2).

2.9 Festlegung der Ausstattung der Feuerwehr

2.9.1 Ist-Zustand der Feuerwehr

Die Beschreibung des Ist-Zustandes sollte u. a. Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Personalstand (inklusive Altersstruktur und Qualifikation)
- Ausrückezeiten von Wohn- und Arbeitsstätten der aktiven Mitglieder der Feuerwehr
- Standorte der Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäuser
- Fahrzeug- und Materialausstattung inklusive Altersangaben bzw. Verwendungsfristen.

Sofern die Gemeinde die entsprechenden Daten bei den Feuerwehrdienstleistenden (erstmalig) erheben muss, empfiehlt es sich, bei schriftlicher Befragung eine entsprechende Einwilligungserklärung zur Speicherung und Nutzung der Daten für die Zwecke der Feuerwehrbedarfsplanung zur Unterschrift mit beizulegen.



2.9.2 Soll-Struktur der Feuerwehr

Entsprechend der Schutzzielbestimmung und der aus der Gefährdungs- und Risikoanalyse zusätzlich ermittelten Anforderungen ist die sachgerechte Ausstattung der Feuerwehr mit Personal und Gerät festzulegen.

Soweit die momentane Ausstattung nicht ausreicht, um das Schutzziel zu erreichen, hat der Leiter der Feuerwehr die Gemeinde darauf hinzuweisen.

Bei der Festlegung der Soll-Struktur ist auf folgende Aspekte zu achten:

Standortplanung

- Ziel der Standortplanung ist, dass durch entsprechende Situierung von Feuerwehrgerätehäusern die Hilfsfrist im gesamten Schutzbereich eingehalten wird.

Dabei sind zwei Zeiten zu berücksichtigen:

Ausrücke- bzw. Rüstzeit:

- Die Zeit, die die Feuerwehreinsatzkraft zum Feuerwehrgerätehaus und zum Anlegen der Einsatzkleidung benötigt.

Anfahrtszeit:

- Zeit vom Verlassen des Feuerwehrgerätehauses bis zur Einsatzstelle.
- Bei der Standortplanung von Feuerwehrgerätehäusern bzw. Feuerwachen

können – wie bei der Feuerwehrbedarfsplanung – für eine grobe Abschätzung in der Planungsphase Durchschnittsgeschwindigkeiten herangezogen werden.



- Voraussetzung:
Durchschnittsgeschwindigkeit eines Feuerwehrfahrzeuges (und damit auch der gesamten taktischen Einheit) kann mit max. 1 km/Minute = 60 km/h angesetzt werden.
In dichtbebauten Bereichen kann dies jedoch auf 0,7 km/Minute = 40 km/h reduziert werden.
- Anhand der vorgenannten Angaben können Linien gleicher Zeiten (Isochronen) gebildet werden, innerhalb der ein geeigneter Standort gefunden werden kann. In der Regel reichen Radien mit den entsprechenden Eintreffzeiten zur Ermittlung des geeigneten Standortes aus. Die Ermittlung der Wohn- und Arbeitsorte der Feuerwehreinsatzkräfte und anschließende Darstellung in der „Isochronenkarte“⁴ bzw. Kreisdarstellung ist dabei hilfreich.

4 Isochronenkarte:
In diesem Fall Darstellung der Verbindungslinie aller Orte, die von einem Ausgangspunkt aus innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

5 In der Tabelle ist jeweils nur eine Möglichkeit dargestellt, i.d.R. sind Alternativen denkbar.

6 nur in Verbindung mit einem innerhalb der Hilfsfrist einsetzbaren Fahrzeug mindestens des Typs LF 10

7 Alternative u. a. MZF oder KdoW

8 Alternativ u. a. MLF + MTW

Personalplanung

- Einbeziehung von Feuerwehrleuten, die in die Gemeinde zur Arbeit einpendeln.

Fahrzeugkonzept⁵

- Zur Bestimmung der Fahrzeugausstattung kann aus den Gefährdungsklassen und den Stufen der Schutzziele z. B. die nachfolgende Matrix zur erforderlichen Regelausstattung der Feuerwehren herangezogen werden (im Beispiel nur für Brandgefahren):

Klasse	Leistungsfähigkeit	Gefährdungsklassen				
		1	2	3	4	5
Brandgefahren (B)	Stufe 1	TSF o. ⁶ TSF-W, TSA ⁶	LF 10 ⁸	LF10 ⁸ ELW 1 ⁷ DL A (K) 23-12	LF 20, DL A (K) 23-12, TLF 3000, ELW 1 ⁷	LF 20, DL A (K) 23-12, TLF 3000, ELW 1 ⁷ , LF 10 ⁸
	Stufe 2	LF 10 ⁸ , ELW 1 ⁷	2 LF 10 ⁸ , ELW 1 ⁷	2 LF 10 ⁸	LF 10 ⁸ , TLF 3000	LF 20, DL A (K) 23-12, TLF 4000, ELW 2
	Stufe 3	LF 20, TLF 4000, GW L2 ⁶	LF 20, TLF 4000, GW L2 ⁶	LF 20, TLF 4000, GW L2, GW-A, ELW 2	LF 20, DL A (K) 23-12, GW L2, GW-A, ELW 2	LF 108, DL a (K) 23-12, GW L2, GW-A

Hinweise:

- Die Fahrzeugangaben bilden den aus **fachlicher** Sicht zur erfolgreichen Einsatzbewältigung erforderlichen Mindeststandard ab; das entsprechende „größere“ Fahrzeug einer Fahrzeugklasse oder eine Kombination mehrerer Fahrzeuge mit mindestens dem gleichen Einsatzwert können ebenfalls zum Ansatz gebracht werden.
- **GW L2^s** entspricht Gerätewagen Logistik 2 mit Modul Wasserversorgung, stattdessen kann auch ein SW 2000 verwendet werden.
- **Stufe 1:** Fahrzeuge, die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen sollen (zuständige Gemeinde).
- **Stufe 2:** Fahrzeuge, die innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen sollten.
- **Stufe 3:** Fahrzeuge, die von Feuerwehren benachbarter Gemeinden des Landkreises (oder des Nachbarlandkreises) innerhalb von 25 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen sollten.
- **Hinweis:** Stufenkonzept und Alarmierungsplanung sind aufeinander abzustimmen. Selbstverständlich können auch Feuerwehrfahrzeuge anderer Gemeinden zur Sicherstellung der Stufe 2 und Feuerwehrfahrzeuge aus anderen benachbarten Landkreisen zur Sicherstellung der Stufe 3 im entsprechenden Zeitintervall herangezogen werden.

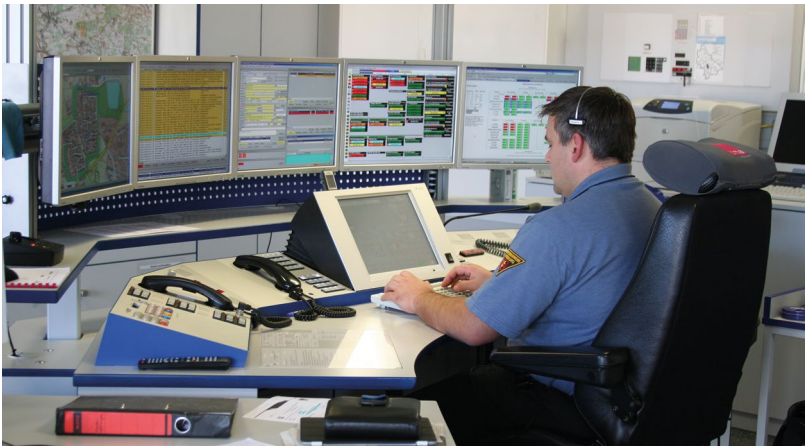
3 DATENERFASSUNG

Bei der Feuerwehrbedarfsplanung sind – soweit dokumentiert – die tatsächlichen Hilfsfristen heranzuziehen

Nur wenn keine Zeit-Dokumentation, z. B. über die Statuserkennung, vorliegt, können für die grobe Abschätzung in der Planungsphase ersatzweise Durchschnittsgeschwindigkeiten herangezogen werden, welche später durch Testfahrten zu überprüfen sind.

Die Schutzziele können in erster Linie aufgrund der Auswertung der Einsatzprotokolle bzw. Einsatzberichte der Integrierten Leitstellen überprüft werden

Um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erzielen, sind diese Berichte über einen längeren Zeitraum zu betrachten.



4 AKTUALISIERUNG

Der Feuerwehrbedarfsplan sollte bei jeder risikosignifikanten Änderung der Flächennutzung, z. B. der Ausweisung von neuen Industriegebieten und Wohnsiedlungen, aber auch beim Bau von Sonderbauten, aktualisiert werden.

Davon unabhängig ist eine Aktualisierung der Feuerwehrbedarfspläne nach spätestens 5 Jahren durchzuführen.

Tabellen – Muster

für die Erstellung eines

Feuerwehrbedarfsplan

Stand:

Erstellt durch:

Gesehen durch Kreisbrandrat:

Verabschiedet durch Beschluss des Gemeinderates vom:

1 Strukturbeschreibung des Gemeindegebietes

1.1 Bevölkerungsstruktur

Orts- / Stadtteil	Einwohner (Stand:)		Gebietsgröße		Bevölkerungs- dichte
	Einwohnerzahl	%	km²	%	EW/km²
Gesamt					

1.2 Weitere Kennzahlen

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte/Pendler (am Arbeitsort):

Zahl der Übernachtungen im Jahr:

Fremdenverkehrsbetten:

1.3 Flächennutzung

Gesamt- ge- meinde	Landw. Flächen		Gebäude- und Frei- flächen		Betriebs- flächen		Verkehrs- flächen		Wasser- flächen		Wald- flächen		Sonstige Flächen		Summe	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%

1.4 Ausdehnung des Gemeindegebietes

Himmelsrichtung	Maximale Ausdehnung [km]
Nord - Süd	
Ost - West	

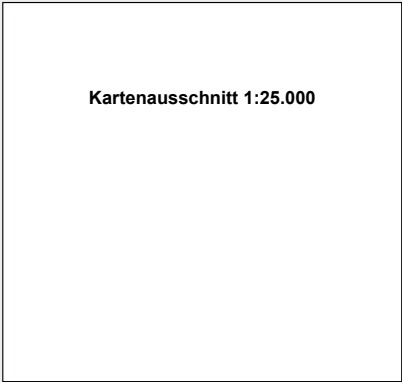
1.5 Topographie

Orts-/Stadtteil	Höchster Punkt	Meter über NN	Tiefster Punkt	Meter über NN

Tabellen - Muster

1.6 Nachbargemeinden

Nachbargemeinde	Einwohner	Entfernung



1.7 Gebäudestruktur/Gebäudehöhen

[illegible]

Tabellen - Muster

1.8 Art der Bebauung in den Orts-/Stadtteilen

Gebiete mit geschlossener Bauweise und Gebäuden > 2 Obergeschosse:

Gebiete mit offener Bauweise:

Stadtzentrum mit mehrgeschossiger Bebauung (>2 OG) an
Büro- und Verwaltungsgebäuden, Geschäftshäusern, Warenhäuser, Hotels und Gaststätten etc.:

Geschlossene Altstadtbebauung im Kern:

Industrie- oder Gewerbegebiete:

Größere Industrie- oder Gewerbebetriebe innerhalb Wohngebiet (Mischgebiet):

Dorfgebiete:

Löschwasserversorgung über Leitungsnetz:

Unabhängige Löschwasserversorgung:

Objekte besonderer Art und Nutzung

(Hier kann je nach Bedarf weiter differenziert werden: Adresse, Zahl der Nutzer, Geschosse, Flächen, 2. baulicher Rettungsweg, Lagermengen etc.)

1 Pflege- und Betreuungsobjekte

- Krankenhäuser, Medizinische Einrichtungen
- Alten- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen
- Kindergärten, -tagesstätten, -horte
- Ausgedehnte Wohnanlagen für ältere Menschen

2 Übernachtungsobjekte**3 Versamlungsobjekte****4 Unterrichtsobjekte****5 Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude und Geschäftshäuser**

- Verwaltungs- und Bürogebäude
- Ausgedehnte Wohn- und Geschäftshäuser

6 Verkaufsobjekte**7 Landwirtschaft****8 Denkmalgeschützte Gebäude, Gebäude mit besonderem Kulturwert, Museen, Kirchen**

Tabellen - Muster

9 Gewerbeobjekte, Betriebe für Herstellung, Umgang, Lagerung

- Autohäuser, Kfz-Werkstätten, Tankstellen
- Gase
- Chemie
- Radioaktive Stoffe
- Störfallanlagen
- Lacke und Farben
- Kunststoffe
- Papier
- Stahl, Eisen und Metall
- Holz
- Elektronik, Elektrik
- Lagerhäuser und –hallen, Hochregallager
- Lager von Abfallstoffen, Recyclinganlagen, Schrottplatz
- Baugewerbe, Baustoffindustrie
- Speditionen, Logistik
- Verkehrsbetriebe, Omnibusbetriebe
- Sonstige Industrie- und Gewerbebetriebe

10 Objekte für Versorgung, Landes- oder Bundesobjekte, Objekte der Bergaufsicht

- Kraftwerke
- Umspannwerke
- Windkraftanlagen
- Bergwerke
- Militärische Einrichtung

11 Tiefgaragen, Parkhäuser, Großgaragen

12 Sonstige Objekte

- Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche
- Sonstige besonders brandgefährdete oder gefährliche Objekte

Tabellen - Muster

13 Verkehrsanlagen (Straße, Wasser, Schiene, Luft)

- Bundesautobahnen
- Anschlussstellen Bundesautobahn
- Bundesstraßen
- Land- und Kreisstraßen
- Bahnstrecken
- S-Bahn-Strecken
- U-Bahn-Strecken
- Straßenbahn-Strecken
- Bahnhöfe, Haltepunkte
- Tunnel
- Wasserstraßen
- Seen
- Hafen, Schleusen
- Flugplatz
- Bergbahn, Seilbahn

2 Risikopotential der Gemeinde - Einsatzspektrum der Feuerwehr

Die Auswertung der Einsätze der vergangenen 3 Jahre ergibt folgendes Einsatzspektrum:

Einsatzart	Jahr:	Jahr:	Jahr:	Gesamt	3 - Jahres- Durchschnitt	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Brände						
Technische Hilfeleistungen						
Sicherheitswachen						
Fehlalarmierungen						
Summe						100 %

Orts-/Stadtteile	Jahr:	Jahr:	Jahr:	Gesamt	3 - Jahres- Durchschnitt	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Summe						100 %

Tabelle: Anzahl der Ereignisse je Ortsteil/Stadtteil

#

Tabellen - Muster

Einsatzart	3 - Jahres-Durchschnitt der Feuerwehr										Summe	%
Gebäudebrand												
Container-, Mülleimerbrand												
Wald-, Flächen-, Strohballenbrand												
Fahrzeugbrand (PKW, LKW, Motorrad)												
Kaminbrand												
Verqualmung												
Gartenhaus-, Hüttenbrand												
Sonstiger Brand												
Fehlalarm												
Summe												100 %

Tabelle: Einsatzarten – Brandalarme

Tabellen - Muster

Einsatzart	3 - Jahres-Durchschnitt der Feuerwehr										Summe	%
Ölspur, Auslaufender Treibstoff												
Wasserschaden												
Umgest. Baum, Sturmschaden												
Tür Öffnen												
Verkehrsunfall mit Person												
Verkehrsunfall (Sonstige)												
Gasgeruch / Geruchsbelästigung												
Person in Notlage												
Gefahrstoffe												
Person/Tier in Wasser												
Unterstützung Rettungsdienst												
Sonstige Technische Hilfe												
Tiere/Insekten												
Fehlalarm												
Summe												100 %

3 Einteilung des Stadt-/Gemeindegebietes in Gefährungsklassen

Gemäß den vorstehenden Betrachtungen wird das Gemeindegebiet entsprechend der Gefährdungs- und Risikoanalyse in folgende Gefährungsklassen eingestuft:

Orts-/Stadtteil	Einwohner	Brand- gefahren	Techn. Gefahren	Chem. Gefahren	Stahlen- gefahren	Wasser- gefahren
Summe						

4 Feuerwehrstruktur – Istzustand

4.1 Feuerwehrangehörige

4.1.4 Ehrenamtliches Personal

Die Ist-Stärke der Feuerwehren lässt sich in der nachfolgenden Tabelle darstellen:

Feuerwehr	Ist – Stärke ¹⁾	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Jugend- feuerwehr
Gesamt				

Tabelle: Ist-Stärke

¹⁾ Nur aktive Angehörige der Wehr

4.1.2 Hauptamtliches Personal

Status	Anzahl
Tarifbeschäftigte	
Feuerwehrtechnische Beamte 2.QE	
Feuerwehrtechnische Beamte 3.QE	
Feuerwehrtechnische Beamte 4.QE	

4.1.3 Personalentwicklung

Feuerwehr	1990	1995	2000	2005	2010	2015				
Gesamt										

Tabelle: Personalentwicklung Aktive
* Keine statistischen Daten

4.1.4 Altersstruktur

Feuerwehr	16 – 19 Jahre	20 – 29 Jahre	30 – 39 Jahre	40 – 49 Jahre	50 – 63 Jahre	Summe Mitglieder	Durch- schnitts- alter
Gesamt							

Tabelle: Altersstruktur Aktive

Tabellen - Muster

4.1.5 Qualität des Personals – Aus- und Fortbildungssituation

Qualifikation	Feuerwehr-Einheit							
Leiter einer Feuerwehr								
Verbandsführer								
Zugführer								
Gruppenführer								
Ausbilder in der Feuerwehr								
Jugendwart								
Truppführer								
Truppmann								
Modulare Truppausbildung								
Atemschutzgeräte-träger (G 26)								
Drehleiter-maschinist								
Maschinist für Löschfahrzeuge								
Führerschein Klasse 2 bzw. C ¹⁾								
Führerschein Klasse 3 bzw. C1 ²⁾								
Feuerwehr-führerschein ³⁾								
Bootsführer								

¹⁾ Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) > 3.500 kg

²⁾ Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) von 3.500 kg bis 7.500 kg

³⁾ Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) bis 7.500 kg

[illegible]

4.1.6 Tagesverfügbarkeit

Feuerwehr- Einheit	Tagesverfügbarkeit					
	06:00 – 10:00 Uhr	10:00 – 14:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr	16:00 – 18:00 Uhr	18:00 – 20:00 Uhr	22:00 – 06:00 Uhr
Gesamt						

Tabelle: Theoretische Verfügbarkeit der Feuerwehreinheiten

Feuerwehr- Einheit	Zugführer	Gruppen- führer	Atemschutz- geräteträger	Maschinist Löschfahr- zeuge	Führer- schein C/2
Gesamt					

Tabelle: Theoretische Tagesverfügbarkeit wichtiger Funktionen der Gesamtwehr 06:00 -14:00 Uhr,
keine Doppelnennung

Tabellen - Muster

4.2 Fahrzeuge und Geräte

4.2.1 Feuerwehrfahrzeuge

Der derzeitige Bestand an Fahrzeugen, Anhängern und Abrollbehältern stellt sich wie folgt dar:

Standort	Fahrzeug- typ	Kenn- zeichen	Fahrgestell	Aufbau	Baujahr

Tabelle: Fahrzeugübersicht

- * KATS-Fahrzeug,
- ** Fahrzeug Landkreis,
- *** Fahrzeug-Förderverein

In der folgenden Tabelle sind die Feuerwehren aufgeführt, bei denen auf Grund der personellen und logistischen Struktur Sonderfahrzeuge stationiert sind. Es sind Nachbarfeuerwehren aufgezählt, die innerhalb einer **Eintreffzeit von 25 Minuten** nach Eingang der Meldung als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Orts- oder Stadtteil erreichen können.

Einheit	Sonderfahrzeuge/Sondereinheit

Tabelle: Externe Verstärkungseinheiten (**Eintreffzeit ca. 25 Minuten** nach Eingang der Meldung)

4.2.2 Alarmierungsausstattung

Feuerwehr- Einheit	Funkmeldeempfänger		Sirenen	Alarmfax
	DME	AME		
Gesamt				

Tabelle: Ausstattung Alarmierungstechnik,
DME =Digitale Meldeempfänger, AME =Analoge Meldeempfänger

Tabelle: Ausstattung mit Funkgeräten

Tabellen - Muster

4.3 Feuerwehrhäuser
4.3.1 Adresse und Baujahr

Orts- oder Stadtteil	Adresse	Baujahr

Tabellen - Muster

4.3.2 Ausstattung

Fahrzeughalle	Feuerwehreinheit									
Stellplätze:										
Großfahrzeuge (z. B. HLF 20, LF 10, DLK)										
PKW/Transporter (z. B. ELW, MZP, TSF.)										
Anhänger / Abrollbehälter										
Sonstige Fahrzeuge										
Schutz vor Dieselemissionen:										
Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt										
Druckluftherhaltung										
Ladeerhaltung										
Absaugung Abgase										
Stellfläche < 100 m²										
Tore:										
Breite										
Höhe										

Stand 01/2015

Tabellen - Muster

Fahrzeughalle	Feuerwehreinheit									
Torantrieb:										
Kraftbetätigt										
Handbetätigt										
Winterbetrieb:										
automatische Beheizung										
Frostfreiheit										

Tabellen - Muster

Sozialbereich	Feuerwehreinheit									
Umkleideraum/Spindraum:										
Umkleideraum Damen										
Umkleideraum Jugendfeuerwehr										
Sanitärräume:										
Herrentoiletten										
Damentoiletten										
Waschraum										
Duschen für Herren										
Duschen für Damen										
Schulungs- und Aufenthaltsraum										
Küche/Kochnische/Teeküche										
Separater Jugendraum										
Büro										
Medien, EDV-Ausstattung										

Stand 01/2015

30

Tabellen - Muster

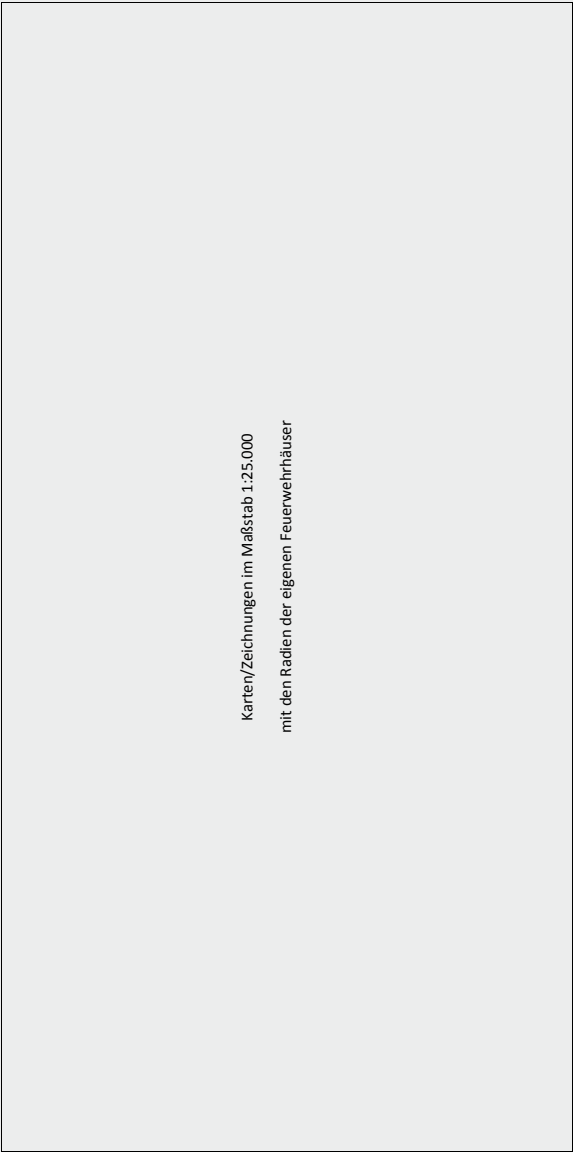
[illegible]

Tabellen - Muster

Funktionsräume / Technische Bereiche	Feuerwehreinheit									
Werkstätten:										
Allgemeine Werkstatt										
Atemschutz										
Schlauchpflege										
Geräte- / KFZ										
Waschhalle										
Funk										
Haustechnikraum / Heizung										
Abstellraum										
Putzraum /-kammer										

Tabellen - Muster

4.4 Abdeckungs- und Unterstützungsbereiche



Karten/Zeichnungen im Maßstab 1:25.000
mit den Radlien der eigenen Feuerwehrrhäuser

Stand 01/2015

34

[illegible]

Stand 01/2015

Anlage

Tabellen - Muster

In der folgenden Tabelle sind die Nachbarfeuerwehren aufgezählt, die innerhalb einer Fahrzeit von **max. 10 Minuten (= Eintreffzeit 15 Minuten)** als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Orts- oder Stadtteil erreichen können.

Orts-/Stadtteil	Geeignete Verstärkungseinheit					

Tabelle:
Verstärkungseinheiten der Feuerwehren - **Eintreffzeit 15 Minuten** nach Eingang der Meldung

5 Sollzustand

5.1 Personal

5.1.1 Quantität

Feuerweereinheit	Ausrücke- stärke ¹⁾	X Faktor 3	Mindest- Soll- stärke	Zusatz- aufgaben Verstärk- ung	X Faktor 3	Soll- stärke
Gesamtstärke						

Tabelle: Einsatztaktische Mindest-Sollstärke der Feuerwehren

¹⁾Ausrückestärke = einsatztaktische Mindestsollstärke

5.1.2 Qualität

[illegible]

5.2 Feuerwehrfahrzeuge

5.2.1 Fahrzeugkonzept der Gemeinde

An Hand der Gefährdungs- und Risikoanalyse der Gemeinde und der Ortsteile wird nachfolgend das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr begründet.

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Schutzziele besteht aus folgenden Fahrzeugen:

Typ, Besatzung:

.....

Typ, Besatzung:

.....

(Entweder): Mit diesen Löschfahrzeugen und der Drehleiter der Gemeinde kann der notwendige Grundschutz in der Gemeinde sichergestellt werden.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

(Oder): Aufgrund der Bebauung und insbesondere der zahlreichen Gewerbe-/Industriebetriebe sind mit recht großer Wahrscheinlichkeit Brände zu erwarten, die weitere Löschfahrzeuge erforderlich machen. Einsatztaktisch zusätzlich notwendig sind folgende Feuerwehrfahrzeuge:

Typ, Besatzung, Einsatzzweck, Begründung

.....

Typ, Besatzung, Einsatzzweck, Begründung

.....

Tabellen - Muster

Hubrettungsfahrzeuge

Die Gemeinde besitzt gemäß der GefährdungsanalyseGebäude,
bei denen der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter sichergestellt werden muss.

Die nächstgelegene Drehleiter Typ ist bei der Feuerwehr

.....
stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. Kilometer,

die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. Minuten.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Rettungsgerät ist erforderlich:

.....

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Arbeitsgerät ist erforderlich:

.....

Technische Hilfeleistung

Gemäß Gefährdungsanalyse bestehen in der Gemeinde folgende technische Gefahren:

.....

Nach Auswertung der Einsätze der vergangenen 3 Jahre finden im Jahr
 Einsätze statt, bei denen Personen in Notlage mit technischem Gerät der Feuerwehr ge-
 rettet werden müssen.

*(Entweder): Die Gemeinde verfügt über keine Straßen mit erhöhtem Unfallrisiko. Der
 Eintritt des Modellschadensfalles ist unwahrscheinlich. Eine besondere
 Ausstattung ist daher nicht notwendig. Ersteinsatzmaßnahmen und
 Technische Hilfeleistung geringen Umfangs sollen über folgende
 Fahrzeuge sichergestellt werden:*

Typ, Besatzung, Ausstattung:

.....

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs wird alarmiert:

Feuerwehr, Fahrzeugtyp, Besatzung, Entfernung, Anfahrtszeit:

.....

*(Oder): Aufgrund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege im Ausrücke-
 bereich, der starken Verkehrsbelastung sowie der konkreten Wahr-
 scheinlichkeit von Verkehrsunfällen ist zur Erfüllung der Schutzziele fol-
 gende Mindestausstattung bestehend aus folgenden Fahrzeugen und
 Ausrüstung erforderlich:*

Typ, Besatzung, Einsatzzweck, Begründung

.....

Typ, Besatzung, Einsatzzweck, Begründung

.....

Tabellen - Muster

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs wird alarmiert:

Feuerwehr, Typ, Besatzung, Anfahrtszeit:

.....

.....

.....

Der nächstgelegene Rüstwagen ist bei der Feuerwehr stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. Kilometer,

die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. Minuten.

Ausstattung für den Transport von Mannschaft und Nachschub

Die Feuerwehr benötigt für den Transport von Mannschaft und Nachschub folgende Fahrzeuge:

Typ, Besatzung, Einsatzzweck, Begründung:

.....

Typ, Besatzung, Einsatzzweck, Begründung

.....

Der nächstgelegene Gerätewagen-Logistik ist bei der Feuerwehr stationiert:

Typ, Besatzung, Einsatzzweck

.....

Die Entfernung beträgt ca. Kilometer,

die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. Minuten.

Ausstattung für die Einsatzleitung

Die Feuerwehr benötigt für die Einsatzleitung folgende Fahrzeuge:

Typ, Besatzung, Einsatzzweck, Begründung
.....

Typ, Besatzung, Einsatzzweck, Begründung
.....

Der nächstgelegene Einsatzleitwagen ist bei der Feuerwehr
stationiert:

Typ, Besatzung, Einsatzzweck
.....

Die Entfernung beträgt ca. Kilometer,

die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. Minuten.

Der Einsatzleitwagen des Landkreises ist bei der Feuerwehr
stationiert:

Typ, Besatzung, Einsatzzweck
.....

Die Entfernung beträgt ca. Kilometer,

die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. Minuten.

Gefahrstoffeinsätze

(Entweder): Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist sehr gering. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls sehr unwahrscheinlich. Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrstoffzug alarmiert:

Feuerwehr, Fahrzeug, Besatzung, Anfahrtszeit:

.....

Feuerwehr, Fahrzeug, Besatzung, Anfahrtszeit:

.....

Feuerwehr, Fahrzeug, Besatzung, Anfahrtszeit:

.....

Feuerwehr, Fahrzeug, Besatzung, Anfahrtszeit:

.....

(Oder): Aufgrund der Vielzahl der Betriebe mit Gefahrstoffen als Produktionsstoffen oder Produktionshilfsmittel und/oder des starken LKW-Verkehrs werden folgende Sonderfahrzeuge und Sonderausstattung vorgehalten:

Typ, Besatzung, Ausstattung:

.....

Typ, Besatzung, Ausstattung:

.....

Typ, Besatzung, Ausstattung:

.....

Mit recht großer Wahrscheinlichkeit sind Einsätze zu erwarten, die weitere Sonderfahrzeuge erforderlich machen. Einsatztaktisch zusätzlich notwendig sind folgende Feuerwehrfahrzeuge:

Typ, Besatzung, Einsatzzweck, Begründung

.....

Typ, Besatzung, Einsatzzweck, Begründung

.....

Tabellen - Muster

Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Der nächstgelegene Gerätewagen-Atemschutz ist bei der Feuerwehr stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. Kilometer,

die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. Minuten.

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind als Ergänzung für den Bedarf an Atemschutzgeräten und Atemschutzgeräteträgern in den Nachbargemeinden abrufbar:

Typ, Besatzung, Anzahl Atemschutzgeräte, Anfahrzeit:

.....

Typ, Besatzung, Anzahl Atemschutzgeräte, Anfahrzeit:

.....

Typ, Besatzung, Anzahl Atemschutzgeräte, Anfahrzeit:

.....

Typ, Besatzung, Anzahl Atemschutzgeräte, Anfahrzeit:

.....

Überörtliche Hilfeleistung

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind auf Grund der Gefährdungs- und Risikobewertung nicht zwingend und sofort für die eigene Gemeinde erforderlich, aber für die überörtliche Hilfeleistung im Landkreis eingeplant:

Typ, Besatzung:

.....

Typ, Besatzung:

.....

Typ, Besatzung:

.....

Typ, Besatzung:

.....

(Weitere Einsatzbereiche können angeführt werden)

5.2.2 Zusammenfassung

Fahrzeugtyp	Gemeindefeuerwehr		Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich	
	Fahrzeuge	Anfahrtszeit	Fahrzeuge	Anfahrtszeit
Löschfahrzeuge				
Tanklöschfahrzeuge				
Fahrzeuge für Löschwasserförderung				
Hubrettungsfahrzeuge				
Fahrzeuge für Technische Hilfeleistung				
Mannschaftstransportwagen				
Fahrzeuge für Nachschub Atemschutz				
Fahrzeuge für Nachschub Schläuche				
Fahrzeuge für Nachschub und Logistik				
Fahrzeuge für Einsatzleitung				
Fahrzeuge für Gefahrstoffeinsätze				
Fahrzeuge für Wassereinsätze				
Sonstige Fahrzeuge				

6 Maßnahmenkatalog

6.1 Personal

In den nächsten 5 Jahren sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Erhöhung Ist-Stärke:

.....

Verbesserung Anzahl weibliche Mitglieder:

.....

Jugendfeuerwehr:

.....

Ausbildungsstand:

.....

Erhöhung Tagesverfügbarkeit:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

6.2 Beschaffungskonzept Fahrzeuge

In den nächsten 5 Jahren sind folgende Neubeschaffungen geplant:

Standort	Fahrzeuge alt	Bau-Jahr	Neubeschaffung	Jahr	Aufwand

Tabelle: Fahrzeugkonzept

* KATS-Fahrzeug,

** Fahrzeug Landkreis,

***Fahrzeug-Förderverein

6.3 Beschaffungskonzept Geräte

Auf Grund besonderer Gefährdungen (Begründung) sind folgende Geräte zusätzlich erforderlich:

.....

.....

.....

.....

.....

6.4 Feuerwehrrhäuser

In den nächsten 5 Jahren sind folgende bauliche Veränderungen vorgesehen:

.....

.....

.....

.....

.....

6.5 Organisation

In der Organisation der Feuerwehr sind in den nächsten Jahren folgende Änderungen geplant:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

6.6 Alarm- und Ausrückeordnung AAO

Folgende Veränderungen sind als Ergebnis der Feuerwehrbedarfsplanung vorgesehen:

.....

.....

.....

.....

.....



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg,
Weißenburgstr. 60, 97082 Würzburg

Gestaltung: Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg,
Sachgebiet Lehr- und Lernmittel

Internet: 06/2024, Version 4.0



feuerwehr-lernbar.bayern

Kosten abhängig
vom Netzbetreiber

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.